

# Öffentliche Bekanntmachung

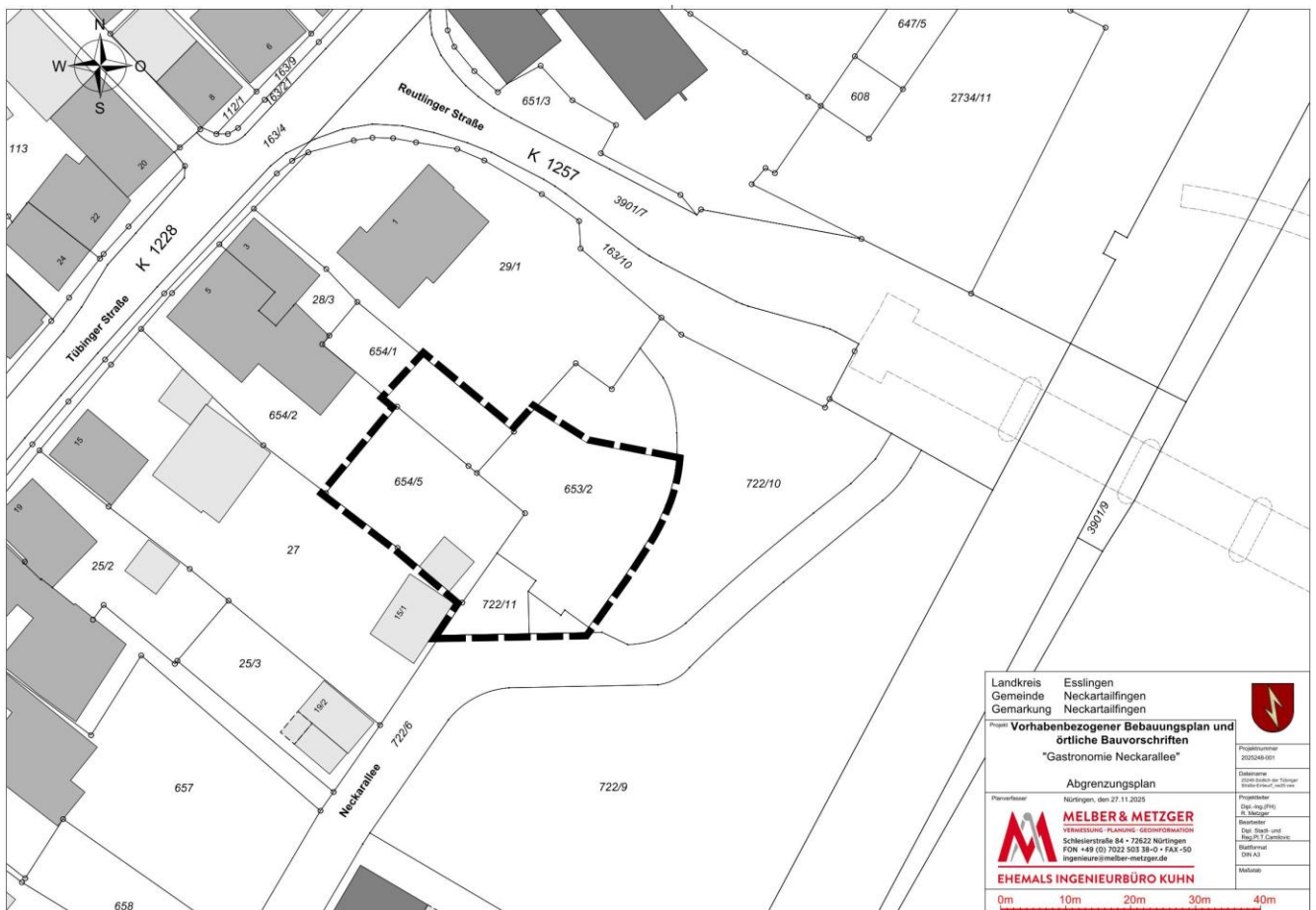
## Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Gastronomie Neckarallee“ im Verfahren für die Innenentwicklung nach §13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckartailfingen hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB i.V. mit §12 BauGB und §13a BauGB beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gastronomie Neckarallee“ aufzustellen. Zusammen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO mit aufgestellt. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Verfahren für die Innenentwicklung nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortsmitte von Neckartailfingen und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück der Kreissparkasse und den Parkplatz hinter der Kreissparkasse,
- im Osten durch den Spielplatz und die Parkflächen südwestlich der Neckarbrücke,
- im Süden durch die Neckarallee,
- im Westen das bebaute Grundstück Tübinger Straße 5 und das derzeit unbebaute Grundstück Tübinger Straße 15.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 27.11.2025 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines neuen Gastronomiegebäudes. Durch den Bebauungsplan soll ein städtebaulich geordnetes Einfügen der Planung in die umgebende Bebauung und in den Freiraum entlang der Neckarallee gewährleistet werden.

Zur Sicherung der beantragten gastronomischen Nutzung und der vorgestellten Konzeptplanung wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wird nach Vorliegen weiterer Planungsüberlegungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Zeitpunkt der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Neckartailfingen, 07.01.2026

gez.

Wolfgang Gogel  
Bürgermeister